

Besondere Einkaufsbedingungen von STIHL Kettenwerk Schweiz für die Erbringung von Programmier- und Beratungsleistungen

Inhaltsverzeichnis:

Pkt.	Thema
1.	Art der Leistungserbringung
2.	Mitarbeiter des Vertragspartners
3.	Nutzungsrechte von STIHL
4.	Schulungsleistungen
5.	Abnahme von Arbeitsergebnissen

Diese besonderen Einkaufsbedingungen (BEB) gelten für die Erbringung von Programmier- oder Beratungsleistungen ergänzend zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) von STIHL Kettenwerk Schweiz. Die BEB gehen bei der Erbringung von Programmier- und Beratungsleistungen bei Widersprüchen den AEB vor.

1. Art der Leistungserbringung

Der Vertragspartner erbringt seine Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung unter Einhaltung der jeweils anerkannten Regeln der Technik und unter Anwendung aktuellster Kenntnisse und Erfahrungen.

Der Vertragspartner sorgt selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften. Des Weiteren holt der Vertragspartner die für die Leistungen erforderlichen Genehmigungen in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung ein.

2. Mitarbeiter des Vertragspartners

Die vom Vertragspartner für Leistungen für STIHL eingesetzten Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen sollten während der Geschäftsbeziehung nur ausnahmsweise gewechselt werden. Die vom Vertragspartner für STIHL-Projekte eingesetzten Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen sollten während der Geschäftsbeziehung nur ausnahmsweise gewechselt werden.

Ein Wechsel der eingesetzten Personen ist STIHL vorab schriftlich anzuzeigen. Der Vertragspartner hat bei jedem Wechsel sicherzustellen, dass keine Nachteile für STIHL entstehen. STIHL hat das Recht, eingesetzte Personen mit Begründung abzulehnen.

3. Nutzungsrechte von STIHL

Erbringt der Vertragspartner Programmierleistungen für STIHL, so wird er den Quellcode und die Programm-Dokumentation der lizenzierten Software nach der Abnahme jeweils auf Wunsch von STIHL auf geeigneten Datenträgern bei einer zu vereinbarenden Hinterlegungsstelle hinterlegen. Die Kosten der Hinterlegung trägt STIHL.

STIHL kann von der Hinterlegungsstelle die Herausgabe der den Quellcode enthaltenden Datenträger einschliesslich Programm-Dokumentation verlangen, wenn

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners beantragt wird,
- die Unternehmung des Vertragspartners liquidiert und im Handelsregister gelöscht wird,
- einer der o.g. Fälle bei einem Rechtsnachfolger des Vertragspartners vorliegt.

Insoweit der Vertragspartner Programmierleistungen für STIHL erbringt, hat er die in der Leistungsbeschreibung festgelegte Programmiersprache zu verwenden – bei fehlender Festlegung eine gängige höhere Programmiersprache.

STIHL erhält ohne zeitliche, örtliche oder gegenständliche Beschränkung unwiderruflich die ausschliesslichen Nutzungsrechte an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, die anlässlich der Leistungserbringung durch den Vertragspartner entstanden sind. Hiervon umfasst sind insbesondere Software nebst Dokumentation, Workshopunterlagen, die Dokumentation eventueller Zwischenergebnisse sowie Abschlussberichte. Diese Rechte können von STIHL an ihre verbundenen Unternehmen übertragen werden. STIHL darf eventuell überlassene Quellcodes uneingeschränkt für eigene Zwecke bei STIHL oder verbundenen Unternehmen weiterverwenden, insbesondere auch in beliebiger Weise ändern und bearbeiten.

4. Schulungsleistungen

Insoweit die Leistungen des Vertragspartners die Abhaltung von Seminaren oder Workshops beinhalten, umfassen diese Leistungen auch ohne spezielle Beauftragung jeweils:

- Vorbereitung einschliesslich einer Klärung der mit der jeweiligen Veranstaltung verbundenen Erwartung des Bereichs Bildungswesen bzw. des betroffenen Fachbereichs,
- Erstellung und Bereitstellung von Schulungsunterlagen für jeden Teilnehmer, die es dem Teilnehmer ermöglichen, den Schulungsinhalt auch mit zeitlichem Abstand erneut nachvollziehen zu können,
- Erstellung und Bereitstellung von Schulungsunterlagen in elektronischer Form für den Bereich Bildungswesen und ggf. den betroffenen Fachbereich,
- Nachbereitung einschliesslich Rückmeldung an den Bereich Bildungswesen über das Feedback der Teilnehmer und festgestellten Anpassungsbedarf für die jeweilige Veranstaltung,
- Erstellung von Protokollen und alle weiteren mit den Leistungen im Zusammenhang stehenden Nebentätigkeiten.

5. Abnahme von Arbeitsergebnissen

Insoweit die Leistungen des Vertragspartners Werkleistungen sind, hat STIHL nach Übergabe der zu erstellenden Arbeitsergebnisse Gelegenheit, innerhalb einer Frist von vier Wochen zu prüfen, ob eine vertragsgerechte Leistungserfüllung vorliegt. Eine Abnahme liegt nur vor, wenn STIHL innerhalb der Frist durch schriftliche Erklärung die Leistung als vertragsgerecht anerkennt oder eine solche Erklärung grob fahrlässig oder vorsätzlich versäumt, obwohl eine vertragsgemässe Erfüllung offensichtlich ist. Bei Nichtabnahme teilt STIHL dem Vertragspartner die festgestellten Mängel mit. Die erneute Aushändigung des korrigierten Arbeitsergebnisses setzt eine weitere Frist von vier Wochen in Gang.

STIHL Kettenwerk GmbH & Co KG, Waiblingen (DE)
Zweigniederlassung Wil
Hubstrasse 100
CH-9500 Wil